

Betreuung für behinderten Jungen fehlt Kein Ferienprogramm für Nils

VON GÖKÇEN STENZEL

Für Katrin Schmitt ist die Ferienzeit die anstrengendste: Dann ist ihr siebenjähriger behinderter Sohn sechs Wochen lang zuhause – weil er auf eine Ganztagschule geht. Die macht in den Ferien keine Angebote.

Die Zeiten, in denen Schulkinder während der sechs Ferienwochen zuhause blieben und die Eltern vor eine echte Betreuungsaufgabe stellten, sind eigentlich vorbei. Alle Grund- und Förderschulen, die im „offenen Ganztagsbetrieb“ sind, müssen einige Wochen lang ein Ferien-Programm anbieten. Absurd: Echte Ganztagschulen müssen dies nicht. Sie bleiben dicht.

„Eine Katastrophe“ nennt Theo Bremer von der städtischen Schulverwaltung diese Landes-Regelung, die auch eine Förderschule in Düsseldorf betrifft: Die Rheinische Schule für körperliche und motorische Entwicklung an der Brinckmannstraße hat kein Ferienprogramm, die Eltern der gut 200 behinderten Schüler müssen sehen, wie sie zurecht kommen.

Für Katrin Schmitt*, deren Sohn Nils* die Förderschule besucht, ein unhaltbarer Zustand: „Ich bin vollkommen überlastet und habe praktische keine Zeit für meinen anderen, nicht behinderten Sohn“, erzählt die Mutter aus Erkrath. „Ich bin zwar nicht berufstätig, aber alleine, ohne meinen Mann zuhause, weil er arbeitet. Die aufwändige Betreuung meines Kindes während der sechs Wochen verschlingt mich geradezu.“

Sohn Nils ist spastisch gelähmt und braucht die ganze Aufmerksamkeit der Mutter. „Deshalb kann ich kaum etwas mit meinem neunjährigen Florian* unternehmen“, so Schmitt, die für eine Kernzeit-Betreuung in den Ferien plädiert: Einige Stunden am Tag, so dass den Eltern etwas Zeit für andere Dinge bleibt, wünscht sie sich.

Beim Landschaftsverband Rheinland (LVR), Träger der Förderschule, bestätigt ein Sprecher, dass die Förderschule eine reguläre Ganztagschule ist und als solche keine Betreuung in den Ferien anbietet. Warum das so ist, weiß auch er nicht. Nur so viel: Drei der vier Förderschulen, die der LVR in der Landeshauptstadt betreibt, sind Offene Ganztagschulen und haben somit das Problem nicht (siehe Info). Von den 13 Förderschulen in städtischer Trägerschaft sind ebenfalls acht Offene Ganztagschulen und damit an das Schulrecht gebunden. „Für die regulären Ganztagschulen gelten die Regelungen nicht“, so Theo Bremer. „Wahrscheinlich bräuchte es erst eine Änderung im Schulrecht, damit die Ganztagschulen auch in den Ferien öffnen können.“

Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, will nun das Schulministerium prüfen. In einem aktuellen Erlass für die Ganztagsförder- und Hauptschulen sind die Ferienprogramme jedenfalls nicht erwähnt, so ein Sprecher des Ministeriums. Jetzt soll geklärt werden, ob es in der Macht der Schulen steht, eine Betreuung für die Kinder auszuschreiben oder ob die rechtlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen.

Familie Schmitt hofft auf eine Lösung bis zu den Weihnachtsferien.

* Namen geändert